

# LANDTAGSWAHL am 22. März 2026



## Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

**Liebe Wählerinnen und Wähler,**

in der nächsten Kalenderwoche werden Ihnen in der Zeit ab dem 19.02.2026 durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die am 22. März stattfindende Landtagswahl zugestellt. Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit sodann einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich – durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, oder mittels formlosem Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung,
2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online, über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung,
4. per Fax, oder
5. durch einfache E-Mail an die Verbandsgemeindeverwaltung ([wahlen@selters-ww.de](mailto:wahlen@selters-ww.de)).

**Beachten Sie bitte, dass eine telefonische Antragstellung unzulässig ist!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte unbedingt Ihren Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und – nach Möglichkeit – die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an Ihre Wohnanschrift übersandt, oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit – während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung – die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Dort können Sie dann gerne unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie – unfrankiert – in dem adressierten roten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung senden, oder unmittelbar in den Briefkasten am Verwaltungsgebäude einlegen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindeverwaltung eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung, oder am Tage der Wahl bis spätestens 18:00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Bei etwaigen Rückfragen stehen Ihnen die folgenden Ansprechpartner während der allgemeinen Bürozeiten gerne zur Verfügung:

**Herr Michael Eisel und Herr Wolfgang Klaus Telefon: 0 26 26 / 7 64 - 0**

Alternativ erreichen Sie das Wahlbüro auch per E-Mail unter [wahlen@selters-ww.de](mailto:wahlen@selters-ww.de)